

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 18. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2021)

zum Thema:

**Situation der Quereinsteiger\*innen im Bereich der berufsbegleitenden Studien  
(insbesondere der Sonderpädagogik) am Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik  
und Schule (StEPS)**

und **Antwort** vom 02. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27648**

**vom 18. Mai 2021**

**über Situation der Quereinsteiger\*innen im Bereich der berufsbegleitenden Studien (insbesondere der Sonderpädagogik) am Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird das StEPS angesichts dessen, dass viele Fragen zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst - auch in Verbindung mit den zu belegenden Förderschwerpunkten - offen sind, kurzfristig noch in diesem Schuljahr eine Einführungsveranstaltung ermöglichen, wie von den Studierenden der Sonderpädagogik seit über einem Jahr gefordert, oder ist eine Kooperation mit der Senatsverwaltung für eine solche Veranstaltung angedacht?

Zu 1.:

Mit Eintritt in den Quereinstieg besuchen die Teilnehmenden eine Begrüßungsveranstaltung, in der das Programm QuerBer mit seinen einzelnen Phasen und den jeweiligen Gegebenheiten erläutert wird. Vielfältige Texte und Hinweise mit den notwendigen Informationen sind auf den Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg sowie auch im Lernraum Berlin zum Quereinstieg hinterlegt. Insbesondere wird die Lektüre der Broschüre „Handbuch Vorbereitungsdienst“ empfohlen. Vor Beginn des Vorbereitungsdienstes durchlaufen die Teilnehmenden eine Einführungswoche, in der Fragen zur nächsten Qualifizierungsphase thematisiert und beantwortet werden. Die Zuordnung zu Seminaren und Veranstaltungen erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

2. Wie bewertet der Senat, dass mit Beginn der Corona-Krise bis zum November 2020 keine flächendeckenden digitalen Lehrveranstaltungen mit den Dozent\*innen im Bereich Sonderpädagogik und für wichtige Module einzelner Förderschwerpunkte dementsprechend keine Lehrveranstaltungen stattfanden, und wie soll dies kompensiert werden?

Zu 2.:

Alle Lehrveranstaltungen inklusive der Selbststudienzeiten haben zu den regulären Zeiten der Studien stattgefunden und finden nach wie vor statt, ob in Präsenz oder im Distanzformat. Die regelmäßigen Veranstaltungen im Distanzformat wechseln sich punktuell mit Einheiten zum Selbststudium von Lehrmaterialien ab. Lehrinhalte werden bekanntermaßen nicht nur als Vorlesung oder im Frontalformat vermittelt. Die eigene kritische Auseinandersetzung mit fachlichen Texten unter Bezugnahme auf Leitfragen sind didaktisch-methodische Werkzeuge für selbstständiges Lernen und kollaborativen Wissenserwerb.

3. Kann der Senat garantieren, dass im Fach Sonderpädagogik zukünftig (digitale) Lehrveranstaltungen verpflichtend angeboten werden, so wie in anderen Fächern auch?

Zu 3.:

Pandemiebedingt wurden in sehr kurzer Zeit die gesamten Strukturen der Lehr- und Lernformate in allen Maßnahmen umgestellt und verschiedene Distanzformate entwickelt. Die Teilnahme an den Maßnahmen war bisher verpflichtend und wird es auch weiterhin bleiben. Der Studienbetrieb soll zukünftig neben den Präsenzformaten auch digitalbasierte Veranstaltungsformate enthalten.

4. Wie bewertet der Senat, dass Lehrveranstaltungen, die nicht digital angeboten wurden, so durchgeführt wurden, dass Studierende ihre Anwesenheit damit bescheinigen mussten, dass Fragenkataloge zum Einreichen im Selbststudium bearbeitet werden sollten, wodurch sich das Pensum im Vergleich zum Präsenz-/Onlineseminar für die Studierenden deutlich erhöhte, aber - so der Eindruck vieler Studierender - im Vergleich zur universitären Lehre der Lerneffekt deutlich geringer war? Mit welcher Klausel im Fachcurriculum Sonderpädagogik rechtfertigt das StEPS bzw. der WiB e.V. diese Regelung des „Anwesenheitsnachweises“? Stehen nach Ansicht des Senates genügend Dozent\*innen des StEPS für die berufsbegleitende Ausbildung der Quereinsteigenden zur Verfügung, welchen Eignungsanforderungen müssen diese entsprechen und tun sie letzteres nach Einschätzung des Senates?

Zu 4.:

In Fällen, in denen Lehrveranstaltungen nicht auf Basis von synchronen Videokonferenztools durchgeführt wurden, sind andere Lehrmethoden zum Einsatz gekommen. Neben klassisch erarbeitenden Selbststudienaufgaben, die im dialogischen Lernformat absolviert und asynchron kombiniert werden, gibt es explorative Lehrformen durch Konfrontation mit einer komplexen Fachfrage- oder Problemstellung, um das eigenständige Lernen und Arbeiten zu fördern. Zusätzlich wurden durch die Dozierenden Telefon- bzw. Mail-Sprechstunden angeboten und durchgeführt.

Da es sich auch bei Distanzformaten selbstverständlich um dienstlich verpflichtende Arbeitszeiten handelt, wird entsprechend die Anwesenheit und Arbeitsleistung geprüft. Die dienstliche Anwesenheit ist vertraglich geregelt, diesbezüglich gibt es keine Klausel im Fachcurriculum.

Im Bereich der Sonderpädagogik wirken in den Maßnahmen Personen mit akademischen Graden mit, die u.a. an den Universitäten Potsdam, Magdeburg, Hamburg, Berlin und Cottbus geforscht und gelehrt haben.

Weitere Informationen zu den Qualifizierungsvoraussetzungen der Dozierenden sind der Schriftlichen Anfrage S 18/27647 zu entnehmen.

5. Wie bewertet der Senat, dass laut Aussage des WiB e.V. es den Seminarleiter\*innen selbst überlassen ist, wie (ob digital oder wie oben geschidert) sie ihre Veranstaltungen anbieten?

Zu 5.:

Es wird den Lehrbeauftragten generell nicht selbst überlassen, in welchen Formaten die Veranstaltungen angeboten werden. Dies bedarf jeweils einer Abstimmung mit den Verantwortlichen des Instituts zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam (WiB e.V.) und des StEPS. Veranstaltungen im Distanzformat gelten auf Grundlage der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zunächst als allgemeine Vorgabe, wobei sich die Lehrformate und Lehrmethoden wie oben beschrieben unterscheiden können. Dies muss auch im Rahmen der wissenschaftlichen und pädagogischen Lehrfreiheit eingeräumt werden. Punktuell gab es in den ersten Wochen unter den pandemisch bedingten Veränderungen einen zeitlichen Vorlauf, den die Dozierenden wie auch die Teilnehmenden benötigten, um sich auf die neuen Bedingungen optimal einstellen zu können.

Die Dozierenden haben dabei auf Grund ihrer langjährigen Fach- und Lehrerfahrungen die Arbeitsaufträge und Aufgabenumfänge an die veränderten Gegebenheiten unter besonderer Berücksichtigung der familiären Situationen modelliert und angepasst.

6. Wie bewertet der Senat, dass von einigen Dozent\*innen, trotz mehrfacher Nachfragen beim WiB e.V. bzw. dem StEPS, bei eingereichten Leistungsnachweisen auch nach Monaten kein Feedback gegeben wird?

7. Wie wird seitens des StEPS bzw. des WiBs die Rückmeldung zu Leistungsnachweisen von Studierenden garantiert?

Zu 6. und 7.:

Auf jeden Leistungsnachweis erfolgt ein bewertendes Feedback. Wird dies nicht in schriftlicher Form (u.a. per Mail) erstellt, so wurde den Teilnehmenden das Angebot unterbreitet, diese Feedback-Gespräche telefonisch oder über ein Videokonferenztool durchzuführen.

8. Warum wird angesichts einer Raumsituation mit einer nicht immer einzuhaltenden Abstandsregelung und einer mangelnden Belüftung von Räumlichkeiten sowie anderer widriger Raumfaktoren am Schreiben von Klausuren vor Ort festgehalten, warum werden in Zeiten einer Pandemie keine alternativen Prüfungsformate wie an anderen Universitäten gefunden und wie kann der Infektionsschutz für alle Teilnehmer\*innen angesichts dieser Problematiken garantiert werden?

Zu 8.:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im StEPS haben im Verlauf der vergangenen 14 Monate erhebliche Anstrengungen unternommen, um sich mit der bis dahin unbekanntem Situation auseinanderzusetzen und für alle Teilnehmenden Bedingungen zu schaffen, die den Hygienebedingungen des Landes entsprechen. In der zurückliegenden Zeit sind diese Bedingungen erweitert und immer wieder der Situation entsprechend angepasst worden.

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

- Hygienemaßnahmenplan, der mit den Beschäftigtenvertretungen vereinbart wurde;
- Wegeleitsystem, Zu- und Abgangsregelungen;
- der Raumgröße entsprechende maximale Personenzahl, Klein- und Kleinstgruppen;
- Abstands- und Maskenpflicht auf den Fluren und in den Lehrveranstaltungsräumen;
- regelmäßiges, zeitlich terminiertes Lüften und Flächen- und Raumdesinfektion;
- CO<sub>2</sub>-Messgeräte;
- zeitlich gestaffelte und personenreduzierte Ankünfte und Abgänge;
- sofortiges Agieren und Eindämmungsmaßnahmen bei positiv gemeldeten Fällen (insgesamt nur 15; es gab keinen einzigen Infektionsfall, der aus dem StEPS herausgetragen wurde, alle Mitarbeitenden waren und sind seit März 2020 negativ getestet);
- Sensibilisierung für die gegenseitige Rücksichtnahme, wenn Teilnehmende vor Ort sind;
- Umstellung auf Distanzlehrformate und Nutzung von Lernmanagementsystemen;
- Hybridlehrveranstaltungen und Live-Streaming.

Es werden durchaus auch alternative Formate für das Nachweisen von Leistungen verwendet, nur lassen sich nicht alle Leistungsnachweise in digitaler Form erbringen. Daher muss, so wie auch an den Klausuren im Abitur, an manchen Präsenzklausuren unter strikter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen festgehalten werden.

9. Warum wird den Studierenden eine Evaluation für die betreffenden Dozentinnen und Dozenten bzw. für den gesamten Studiengang im Bereich der Sonderpädagogik mit der Begründung fehlender Evaluationsbögen nicht ermöglicht und wie will der Senat hier Abhilfe schaffen?

Zu 9.:

Das WiB führt in dem von ihm zu verantwortenden berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen seit mehr als 20 Jahren regelmäßig Evaluationen durch. In der Zeit vor der Pandemie sind regelmäßig schriftliche Evaluationen in den berufsbegleitenden Studien im StEPS durchgeführt worden. Da gegenwärtig keine Präsenz möglich ist, werden derzeit keine schriftlichen Evaluationen durchgeführt. Dies ist aber zeitnah wieder geplant.

10. Wie bewertet der Senat, dass einige Studienmaterialien, die die Studierenden des Fachs von Dozent\*innen erhalten, veraltet sind (z.B. aus den 80er und 90er Jahren) und nur wenig praxiserprobte Einführungen stattfinden?

11. Ist seitens des StEPS bzw. des WiB e.V. angedacht, dieses unter 10. dargestellte „Angebot“ durch praxiserprobte Lehrveranstaltungen zu ersetzen und aktuelle Fachinhalte einfließen zu lassen und wie kann garantiert werden, dass aktuelle Studieninhalte im Fachcurriculum vermittelt werden?

Zu 10. und 11.:

Studien- und Lehrmaterialien aus den 80er und 90er Jahren sind nicht per se veraltet und es muss den Dozierenden im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit überlassen bleiben, welche Fachliteratur sie unter den gegebenen Bedingungen auswählen. Im Bereich der Studien für Sonderpädagogik lehren Akademiker (zum Beispiel Professorinnen und Professoren auf dem Fachgebiet der Sonderpädagogik) im StEPS, die die Fachliteratur zum Thema gut einschätzen können. Während der berufsbegleitenden sonderpädagogischen Studien gibt es eine Reihe von praxiserprobten Lehrveranstaltungen, die durch die Dozierenden angeboten werden, die über viele Jahre in Berlin oder in Brandenburg an Förderzentren, in sonderpädagogischen Beratungsstellen oder anderen einschlägigen Institutionen gearbeitet haben und über sehr gute Praxiserfahrung verfügen.

Berlin, den 2. Juni 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie